

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jürgen Koppelin, Jörg van Essen
und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/2427 –**

Angebliche Vernichtung von „Leuna-Unterlagen“ und sonstigem Material im Bundeskanzleramt

Im Zusammenhang mit dem Verkauf der ostdeutschen Leuna-Raffinerie an den französischen Konzern Elf Aquitaine sind nach ARD-Berichten angeblich wesentliche Unterlagen im Bundeskanzleramt spurlos verschwunden. Es soll sich um Unterlagen handeln, die dem damaligen Untersuchungsausschuss „DDR-Vermögen“ vorenthalten worden sind und von großer Bedeutung für die Arbeit des Untersuchungsausschusses gewesen wären.

1. Treffen die Presseberichte inhaltlich zu, wonach Akten des Bundeskanzleramtes während der Amtszeit des ehemaligen Kanzleramtsministers Friedrich Bohl vernichtet worden sein sollen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Privatisierung der Leuna-Raffinerie stehen?

Festzustellen ist, dass bereits seit dem Sommer 1997 Fehlbestände in den Akten des Bundeskanzleramtes offenbar wurden. Diese Fehlbestände bezogen sich auf die Privatisierungen der Raffinerie in Leuna und des Tankstellennetzes Minol.

2. Auf welche Tatsachen stützen sich diese Erkenntnisse?

Diese Erkenntnisse stützen sich auf die in den Akten des Bundeskanzleramtes niedergelegten Vermerke über eine Suchaktion in der 13. Legislaturperiode und auf die damalige Feststellung, dass insgesamt sechs Aktenbände des Bundeskanzleramtes aus dem Zeitraum April 1991 bis Juni 1993 nicht mehr im Original vorhanden sind. Es liegen lediglich so genannte „B-Kopien“ des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) mit teils fehlerhafter Paginierung vor. Das

BMF war sowohl in der 12. wie auch in der 13. Legislaturperiode federführend für die Begleitung der jeweiligen „Treuhand“-Untersuchungsausschüsse und hatte die Akten des Bundeskanzleramtes vor ihrer Vorlage an den Untersuchungsausschuss abgelichtet.

3. Liegen Erkenntnisse vor, wonach neben den Akten weitere Unterlagen (Bände) verschwunden oder unvollständig sind?

Die Frage danach, inwieweit eine Veränderung der Akten vorgenommen worden ist, ist Gegenstand von noch nicht abgeschlossenen Verwaltungsermittlungen im Bundeskanzleramt und in den beteiligten Ressorts. Bisher ist festgestellt worden, dass zumindest ein Aktenordner aus dem 1997 noch festgestellten Bestand nicht auffindbar ist (s. Antwort zu Frage 2).

Wie groß der tatsächliche Aktenumfang zu Leuna/Minol im Bundeskanzleramt gewesen ist, kann zurzeit nicht abschließend beurteilt werden.

4. Geht die Bundesregierung bei dem Verschwinden der Unterlagen von einer vorsätzlichen Handlung aus und wie bewertet sie diese?

Bei gegenwärtigem Stand der Verwaltungsermittlungen lässt sich diese Frage nicht beantworten.

5. Teilt die Bundesregierung die Aussage, dass auch Festplatten vernichtet worden seien, und welche Anhaltspunkte gibt es, die diese Aussage stützen?

Es gibt keine Hinweise darauf, dass „Festplatten“ vernichtet wurden. Jedoch wurde vor der Übergabe der Regierungsverantwortung im September/Okttober 1998 der Datenbestand im IT-Netz des Bundeskanzleramtes offensichtlich weitgehend gelöscht.

6. Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen den gestohlenen Akten bei der französischen Justiz und den angeblich verschwundenen Akten im Bundeskanzleramt?
7. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, in welcher Form und durch wen die Unterlagen und sonstige Materialien vernichtet worden sind?
8. Gibt es Hinweise, wer im Bundeskanzleramt Anweisungen zur Aktenvernichtung gegeben hat?
9. Wenn ja, durch welche konkreten Hinweise kann die Bundesregierung dies bestätigen?

Die bisherigen Verwaltungsermittlungen geben hierüber keinen Aufschluss.

10. Seit wann wird im Bundeskanzleramt nach den angeblich verschwundenen Unterlagen gesucht und wodurch bestand Veranlassung zur Suche?

Siehe Antworten zu den Fragen 1 bis 3.

11. Wird auch in anderen Bundesministerien nach verschwundenen Unterlagen im Zusammenhang mit der Privatisierung der Leuna-Raffinerie gesucht und wenn ja, in welchen?

Ja, und zwar auf Bitten des Bundeskanzleramtes insbesondere im BMF und im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.

12. Welcher Sachverhalt rechtfertigt eine Feststellung, dass die Akten des „Leuna“-Vorgangs unvollständig sind?

Siehe Antworten zu den Fragen 1 bis 3.

13. Welche Original-Akten zum Leuna-Verkauf müssten im Kanzleramt vorhanden sein und welche fehlen?

Siehe Antworten zu den Fragen 1 bis 3.

14. In welchen Aktendeckeln sind zum Leuna-Verkauf keine Vorgänge vorhanden, wie Staatssekretär Uwe-Karsten Heye laut der Deutschen Presse Agentur vom 20. Dezember 1999 zitiert wird?

Mit dem untechnischen Ausdruck „Aktendeckel“ bezeichnete Staatssekretär Uwe-Karsten Heye „Vorgänge“. Er bezieht sich dabei auf den in den Antworten zu den Fragen 2 und 3 dargestellten Sachverhalt.

15. Hat es von der Bundesregierung eine Anfrage nach fehlenden Akten beim früheren Kanzleramtsminister Friedrich Bohl gegeben?

Nein.

16. Trifft die Aussage des Abgeordneten Friedhelm Julius Beucher (SPD) in „Spiegel-TV“ zu, dass beim Regierungswechsel „massenhaft Akten und Festplatten“ vernichtet worden sind?

Siehe Antworten zu den Fragen 1 bis 3, 5, 6 bis 9.

17. Wenn ja, wodurch konnte dieses festgestellt werden?

Die Datenlöschung ist behördenbekannt. Im Übrigen vergleiche Antworten zu den Fragen 1 bis 3, 5, 6 bis 9.